

Betreff:**Nachbarschaftshilfen: Auswirkungen der Änderungen im Pflegegesetz der letzten Jahre****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

01.06.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt vom 18.Mai 2017 [Nr. 17-04657] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Bezüglich der veränderten Arbeit der Nachbarschaftshilfen ist der Aspekt der Arbeit im Quartier weiter gestärkt und die Abgrenzung zu Leistungen der Pflegeversicherung nach erneuter Gesetzesänderung vorgenommen worden. Dazu verweist die Verwaltung auf die Mitteilung 17-04393.

Erkenntnisse einzelner Stadtteile liegen dazu noch nicht vor, die Entwicklung und Berichterstattung muss abgewartet werden.

Zu Frage 2.:

Es wird damit gerechnet, dass sich auf der Einnahmenseite der Träger die Verwaltungspauschale reduzieren kann. Erkenntnisse liegen dazu noch nicht vor, die Entwicklung muss abgewartet werden. Die Verwaltung ist im Austausch mit den Trägern. Derzeit wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Zu Frage 3.:

Diese Frage kann zurzeit nicht beantwortet werden, die Berichte werden mit dem Nachweis zur Verwendung eingehen und danach ausgewertet.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Keine